



Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen

Wir wollen – wie in den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung vorgegeben – einen umfassenden afrikapolitischen Ansatz verfolgen, der in sich kohärent ist und sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch im internationalen bzw. multilateralen Kontext koordiniert ist.

Von diesen Gedanken ist auch die multilaterale Compact with Africa (CwA)-Initiative geleitet, die eine zentrale Säule der unter DEU Präsidentschaft initiierten G20-Afrika Partnerschaft darstellt. Sie zielt auf eine Stärkung der Rahmenbedingungen in afrikanischen Staaten für nachhaltige Privatinvestitionen u.a. in die Infrastruktur. Das BMZ (Marshall-Plan mit Afrika) und BMWi (Pro!Afrika-Initiative) haben ebenfalls Vorschläge zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas unterbreitet.

Auf dem afrikanischen Kontinent wird bis 2050 eine Verdopplung der Bevölkerung erwartet, bereits jetzt sind lt. Weltbank rund 60% der Menschen jünger als 25 Jahre. Realistische Beschäftigungsperspektiven, d.h. ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze insb. für die junge Bevölkerung, sind daher zentral für Entwicklung und Stabilität in den verschiedenen Regionen Afrikas. Weiterhin kann eine wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsplätze schafft, dazu beitragen, den hohen Migrationsdruck zu mildern.

Dies wird nur zu erreichen sein, wenn sich neben den Eigenanstrengungen der Länder und der internationalen Gemeinschaft auch der Privatsektor stärker in afrikanischen Ländern engagiert. Nachhaltige privatwirtschaftliche Investitionen setzen dabei bestimmte politische, institutionelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen voraus.

Trotz spürbarer Fortschritte in vielen afrikanischen Staaten bleiben Teile des Kontinents von Krisen geprägt. Unverzichtbarer Teil einer engeren Partnerschaft mit Afrika ist es daher, afrikanische Ansätze für mehr Frieden und Stabilität auf dem Kontinent zu stärken. In diesem Sinne wird die Bundesregierung ihre langjährige Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und anderen regionalen Organisationen für eine starke afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur fortführen. Maßnahmen zu Grenzmanagement und Polizeiaufbau tragen dazu bei, Grenzkonflikte zu reduzieren und staatliche

Legitimität zu stärken. Ergänzend unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Ländern Sicherheitssektorreformen, Mediation, Migrationsmanagement, Rechtsstaatsförderung und Demokratisierungsprozesse, um staatliche Strukturen und demokratische Institutionen zu festigen.

Viele afrikanische Länder bleiben trotz enormen wirtschaftlichen Potenzials immer noch hinter ihren Möglichkeiten zurück. Daher ist es erstens wichtig, dass durch veränderte Rahmenbedingungen *in* Afrika nachhaltiges wirtschaftliches Engagement attraktiver wird und Handel und Investitionen weiter zunehmen. Dies erfordert einen grundlegenden ordnungspolitischen Rahmen in den einzelnen afrikanischen Ländern (u.a. Rechtssicherheit, Garantie von persönlicher Freiheit und Eigentum, Stärkung der Eigenfinanzierung und des Ausgabenmanagements sowie transparente Steuerstruktur). Zudem sind gute Bildungsstrukturen sowie funktionierende Wissenschaftssysteme wichtige Voraussetzungen für Innovation, Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig müssen zweitens die Rahmenbedingungen *für* Afrika durch entsprechende Maßnahmen auf globaler Ebene verbessert werden, auch im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Auch die deutsche Wirtschaft nutzt die Potenziale bisher noch wenig. Deshalb wollen wir die auf Bundesebene vorhandenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit weiter verstärken, noch besser auf die Gegebenheiten in Afrika ausrichten und miteinander verzahnen, um bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und nachhaltige Entwicklung in Afrika zu fördern. Doppelstrukturen sollen vermieden werden.

Entsprechende bilaterale Maßnahmen der Bundesregierung nehmen den Bedarf und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der afrikanischen Partner in den Blick, knüpfen an ihre Reformbereitschaft hinsichtlich einer Verbesserung der Rahmenbedingungen an und werden durch Konditionen anreizkompatibel ausgestaltet. Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Elemente eines bilateralen Beitrags Deutschlands zu der CwA-Initiative dar. Darin enthalten sind auch Vorschläge des Marshall-Plan mit Afrika und der Pro!Afrika-Initiative. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen ist abhängig vom haushaltspolitischen Rahmen und der parlamentarischen Zustimmung.

Maßnahmen

Koordinierung der Maßnahmen, Errichtung einer Plattform

Um die Umsetzung der vorliegenden wirtschaftlichen Strategie und, soweit erforderlich, der darauf bezogenen Maßnahmen besser zu koordinieren und nachzuverfolgen, wird die Staatssekretärsrunde (BK-Amt, AA, BMF, BMWi, BMZ, BMBF, BMUB) künftig in regelmäßigen Abständen zusammenkommen. Andere Mitglieder der Bundesregierung können einbezogen werden, soweit sie in ihrer Zuständigkeit betroffen sind. Die Sitzungen werden auf Arbeitsebene vorbereitet.

Zur stärkeren Vernetzung und weiteren Informationstransparenz wird zusätzlich der Ausbau der Internet-Plattform „Portal Afrika“ von Germany Trade & Invest (GTAI)/ Auslandhandelskammern (AHKs) als zentrale Anlaufstelle angestrebt. Round Table für einzelne Sektoren, Ausbau von gemischten Wirtschaftskommissionen sowie weitere Austauschformate ergänzen die Hilfestellung für mögliche Investoren und Exporteure nach Afrika.

A) Finanzierungsstruktur und Finanzierung vor Ort verbessern

1. Rahmenbedingungen durch Kapazitätsaufbau verbessern

Deutschland beteiligt sich an der Finanzierung der fünf „Africa Technical Assistance Centers“ (AFRITAC) des IWF, die mit technischer Hilfe den Aufbau stabiler Finanzinstitutionen und die Einhaltung fiskal-, geld- und finanzpolitischer Standards unterstützen. Die Verzahnung mit bilateralen EZ-Vorhaben soll weiter befördert werden.

Im Zuge des G7 Aktionsplans „Good Financial Governance in Africa“ unterstützt Deutschland die afrikanischen Regionalorganisationen dabei, Projekte zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten von Steuerverwaltungen, u.a. durch Ausbildungs- und Schulungsprogramme für Beamte in Steuerverwaltungen, die öffentliche Haushaltsführung transparenter und investitionsorientierter zu gestalten. Als Beitrag zur Addis Tax Initiative ist geplant, die Unterstützung im Steuerbereich zu intensivieren.

2. Maßnahmen zur bilateralen Unterstützung der Finanzsektorentwicklung und Förderung lokaler Kapitalmärkte

Deutschland unterstützt bereits jetzt einige Länder bei der Entwicklung des heimischen Finanzsektors und dessen Aufsicht/Regulierung, u.a. im Rahmen der Initiative „Making Finance Work for Africa“. Zudem unterstützt Deutschland multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten in Bezug auf Finanzsektorberatung (z.B. „Financial Sector Reform and Strengthening Initiative – FIRST“ bei IWF und Weltbank).

Die vielfach mangelnde Möglichkeit, Lokalwährungsdarlehen auszugeben, wird als wesentliches Hindernis angesehen, Finanzmärkte in Afrika weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung wird daher die Erweiterung der FZ-Instrumente um die Möglichkeit, Lokalwährungsdarlehen insbesondere in LDC herauszugeben, prüfen. Die bestehenden Möglichkeiten für Unternehmen, am Markt Lokalwährungsrisiken abzusichern, sollen parallel weiter ausgebaut werden, z.B. durch Erweiterung des vom BMZ mitfinanzierten Fonds zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken TCX (The

Currency Exchange Fund). Gleichzeitig sollte eine Verbesserung der Rahmenbedingungen inkl. des regulatorischen Umfelds unterstützt werden, um eine nachhaltige Entwicklung von lokalen Kapitalmärkten zu ermöglichen.

Eine Ausweitung der Maßnahmen wird angestrebt.

3. Stärkung DEG, Ausbau „German Desks - Financial Support and Solutions“

Das Instrument der finanziellen Zusammenarbeit der Regionen wird von der DEG mit einem besonderen Fokus auf reformorientierte Länder in Afrika genutzt.

BMZ und BMF prüfen gemeinsam mit KfW/DEG ferner die erweiterte Bereitstellung von Garantieinstrumenten des Bundes für die DEG. Damit könnten für die DEG als privatwirtschaftlicher Finanzierer mittelbar die Spielräume für die Ausweitung des Neugeschäfts auch in Afrika ermöglicht werden.

Die bestehende Lücke im Finanzierungsangebot für lokale Handelspartner von deutschen Unternehmen sowie beim Angebot allgemeiner Bankdienstleistungen für deutsche Mittelständler soll durch die Einrichtung von „German Desks – Financial Support and Solutions“ bei lokalen Kundenbanken der DEG im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen dem Netz der AHKs und der DEG verringert werden. Erste German Desks in Afrika sind für den Jahresverlauf 2017 vorgesehen. Im Erfolgsfall könnten diese ausgebaut werden.

Die Transaktionskosten bei kleineren Investitionen in Afrika kann die DEG indirekt über die Zusammenarbeit mit lokalen Banken reduzieren. Das Netzwerk von über 200 Partnerbanken soll gezielt in Afrika auf Grund der Adressierung lokaler KMU als Motor für Wohlstand und Entwicklung ausgeweitet werden. Die DEG prüft darüber hinaus mögliche weitere Maßnahmen (Lokalwährungsdarlehen, Unterstützung Private Equity), um Investitionen in Afrika zu stimulieren.

4. Innovative Instrumente zur Hebelung privaten Kapitals nutzen

Die Mobilisierung privaten Kapitals für Investitionen in nachhaltige Entwicklung wird angesichts wachsender Herausforderungen in der Entwicklungs- und Klimapolitik zunehmend wichtiger. Bei den strukturierten Fonds, an denen die KfW im Auftrag des BMZ und des BMUB beteiligt ist, stehen entwicklungspolitische Ziele im Vordergrund. Durch die Mobilisierung von Marktmitteln von Entwicklungsbanken und privater Mittel können die Fonds in der Regel ein bestimmtes Volumen von Entwicklungsfinanzierungen mit einem geringeren Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel erreichen als es bei reiner Haushaltsmittelfinanzierung der Fall wäre (Bsp.: Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF)).

5. Instrumente zur Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Startups ausbauen

Die KfW ist an dem 2014 gegründeten „Small and Growing Business Fund“ (GroFin) der Europäischen Investitionsbank beteiligt. Das Kapital wird zur finanziellen Unterstützung insbesondere von kleinen und stark

wachsenden KMU in neun afrikanischen Ländern genutzt, aber auch, um Anlaufstellen des Fonds in den betreffenden Ländern zu etablieren und so die strategische Beratung von KMU zu intensivieren. Instrumente wie der GroFin könnten verstärkt genutzt werden.

Darüber hinaus wird ein spezieller Startup-Finanzierungsfonds des BMWi angestrebt, der in ausgewählten Städten Afrikas mit ausgeprägter Startup-Aktivität operieren und Startups mit hohem Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung stellen soll.

In Ergänzung zu dem etablierten ERP-Exportfinanzierungsprogramm werden zusätzliche Festzinsfinanzierungen zum OECD-Referenzzins Commercial Interest Reference Rate (CIRR) für Geschäfte in Afrika zur Verfügung gestellt. Damit werden die Planungssicherheit für afrikanische Besteller erhöht und die Finanzierungsbedingungen attraktiver gestaltet.

6. Beteiligung an multilateralen Finanzierungsinstrumenten

Die Bundesregierung wird eine stärkere finanzielle und inhaltliche Beteiligung an relevanten Fonds, aber auch an der Arbeit multilateraler Entwicklungsbanken (MDB) prüfen, um die Tätigkeiten der MDB bei der Förderung von Investitionen in Afrika zu unterstützen. Damit soll zusätzlich eine bessere Verzahnung deutscher Ziele in bestehenden multilateralen Strukturen und neuen Initiativen sowie eine Hebelung der Mittel erreicht werden.

Die Angebote der MDB für den Privatsektor sollen den relevanten Unternehmen näher gebracht werden, um die Mobilisierung privaten Kapitals und die Entwicklung des Privatsektors zu fördern.

B) Außenwirtschaftsförderung intensivieren

7. Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) ausbauen

Indem DBA gerade für Investoren Sicherheit bei der Besteuerung schaffen, können sie ausländische Investitionen und damit Wirtschaftswachstum fördern. In seinen Abkommensverhandlungen mit Entwicklungsländern berücksichtigt die Bundesregierung deren besondere Situation. DBA-Verhandlungen sind zudem komplex und ressourcenaufwändig und sollten daher von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Finanzministerien der EZ-Partnerländer begleitet werden.

8. Ausweitung Hermesdeckungen und Investitionsgarantien

Hermesdeckungen können einen Beitrag zu der Entwicklung in Abnehmerländern leisten, da es so weniger entwickelten Ländern ermöglicht wird, neueste Technologien zu importieren oder Infrastrukturprojekte zu finanzieren und durchzuführen.

Für afrikanische Länder, die den Compact with Africa erfolgreich umsetzen und dabei Risiken verringern und Geschäftsbedingungen verbessern, wollen wir den Selbstbehalt bei Hermesdeckungen auch bei öffentlichen Bestellern von 10% auf 5% absenken. Gleiches soll in einer risikobasierten Einzelfallprüfung für andere afrikanische Staaten gelten.

Deutschland wird sich im internationalen Rahmen außerdem für eine Anhebung der zulässigen lokalen Kosten in den OECD-Regularien für Exportkreditgarantien einsetzen, die eine Balance zwischen den Erfordernissen von zunehmend globalisierten Wertschöpfungsketten einerseits und dem Interesse an einem Erhalt deutscher Arbeitsplätze andererseits darstellt. Mit einer solchen Anhebung würden die Rahmenbedingungen für eine substantielle Wertschöpfung in Afrika weiter geöffnet.

Investitionsgarantien des Bundes kann die Bundesregierung angesichts der großen Zahl bilateraler Investitionsschutzverträge bereits jetzt für Projekte in den meisten Ländern in Afrika zur Absicherung gegen politische Risiken übernehmen. Für kleinere Projekte unter fünf Mio. EUR wird zudem keine Bearbeitungsgebühr für die Anträge erhoben. Darüber hinaus bestehen Absicherungsmöglichkeiten auch bei multilateralen Institutionen, z.B. über die Multilateral Investment Guarantee Agency der Weltbankgruppe. Über die Investitionsgarantien und die weiteren Absicherungsmöglichkeiten sollen Unternehmen stärker informiert werden.

9. AHK-Netz und Markterschließungsprogramm stärken, Präsenz GTAI ausbauen, Managerfortbildungsprogramme erweitern

Das Beratungsangebot für Unternehmen in Afrika soll durch die bedarfsgerechte Erweiterung des AHK-Netzes weiter gestärkt werden. Für deutsche KMU wird das Markterschließungsprogramm ausgebaut. Das Managerfortbildungsprogramm wird auf ausgewählte Länder Afrikas ausgeweitet, um afrikanischen Unternehmern fortschrittliche Management- und Kooperationskompetenzen in Deutschland zu vermitteln. Zudem soll die Präsenz von GTAI in Afrika verstärkt und die Berichterstattung über afrikanische Marktbedingungen ausgebaut werden. Außerdem werden die Messebeteiligungen in Afrika aufgestockt.

10. Energiepartnerschaften und -dialoge mit Afrika ausbauen

Über die bestehenden Energiepartnerschaften und die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zum Ausbau der Energieversorgung in 25 afrikanischen Ländern hinaus sollen weitere Energiedialoge mit afrikanischen Ländern initiiert werden. Damit wird ein umfassender energiepolitischer Ansatz gewählt, der alle nachhaltigen zentralen und dezentralen Formen der Energieerzeugung in den afrikanischen Partnerländern unterstützt, zu lokaler Wertschöpfung und nachhaltigen Rahmenbedingungen in den afrikanischen Partnerländern beiträgt. Formate wie Energietage und Business-to-Government-Veranstaltungen können dies ergänzen. Deutschland engagiert sich zudem verstärkt in internationalen Initiativen wie der *Africa Renewable Energy Initiative* (AREI) oder der Multi-Geber-Partnerschaft *Energising Development* (EnDev).

Zusätzlich soll die Exportinitiative Energie in Afrika über die bereits laufenden Aktivitäten hinaus ausgebaut und intensiviert werden.

11. Nutzung der Exportstrategie „strategische Großprojekte“

Die neu geschaffene Geschäftsstelle Strategische Auslandsprojekte im BMWi begleitet strategische Auslandsprojekte durch politische Flankierung

und kombinierte Finanzierungsangebote. Sie steht auch für strategische Auslandsprojekte in Afrika zur Verfügung und wird zukünftig bei entsprechenden Projekten in afrikanischen Ländern unterstützend tätig.

12. Zusammenarbeit und Austausch der Wirtschaft, insb. Startups, fördern
Das BMZ fördert die Entwicklung der Privatwirtschaft in Afrika u.a. durch Stärkung von Existenzgründern, insbesondere bei der Unternehmensfinanzierung, durch Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, durch Austausch im Rahmen sog. Innovation Hubs. Das BMWi prüft, weitere Förderprogramme für Afrika auszuweiten, um beispielsweise den Austausch zwischen deutschen und afrikanischen Startups und ihren Ökosystemen zu verstärken. Beide Ressorts legen besonderes Augenmerk auf Gründungen der Digitalwirtschaft. Das BMBF wird mit einem Schwerpunkt auf Afrika dafür sorgen, dass Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen deutscher Anbieter nachfrageorientiert entwickelt und implementiert werden können.

Darüber hinaus wird das Programm EXIST Startup-Germany auf den afrikanischen Markt zugeschnitten und zusammen mit bestehenden Netzwerken der Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland und Afrika aufgebaut.

Das BMBF wird die Kooperation mit Afrika verstärkt auf Innovation und Verwertung von Forschungsergebnissen ausrichten, Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zum besseren Wissenstransfer fördern und afrikanische Forschungs- und Innovationssysteme unterstützen, z.B. durch Clusterprojekte/Innovationsnetze.

Zudem soll die Forschungszusammenarbeit innovativer mittelständischer deutscher Unternehmen im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit afrikanischen Partnern stärker befördert werden.

Aufbauend auf die technische Zusammenarbeit zur Verbesserung der Qualitätsinfrastruktur in Afrika werden die Kooperationen der Einrichtungen beider Seiten verstetigt (für Deutschland insbesondere die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und das Deutsche Institut für Normung).

C) Entwicklungszusammenarbeit für Handel und privatwirtschaftliche Entwicklung stärken

13. Beratung von Wirtschaftsakteuren zu EZ-Instrumenten

Die Bundesregierung will ihre Instrumente zur Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit stärker miteinander verzahnen. BMZ und BMWi planen, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit zur Entsendung integrierter EZ-Fachkräfte in die Auslandshandelskammern oder an bilateralen Wirtschaftsvereinigungen („ExperTS“) weiter auszubauen, kurzfristig beispielsweise durch Neueröffnung eines AHK-Außenbüros in Tansania. Über das im Aufbau befindliche Global Business Network Programm (GBN) sollen in weiteren afrikanischen Staaten außerdem sog. „German Business & Cooperation Desks“ eingerichtet werden.

Um eine stärkere Kooperation von Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen, dient die Agentur für Wirtschaft und

Entwicklung den Unternehmen als Ansprechpartner für die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei stimmt sich die Agentur mit den Auslandsvertretungen und dem bestehenden AHK-Netz ab.

14. Förderung von Projektentwicklungen

Projektentwicklung und -vorbereitung ist aufwändig, häufig langwierig und mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Es besteht ein Mangel an Expertise in lokalen Märkten. Ein Faktor für das geringe Volumen an Investitionen in Afrika ist mangelnde Kapazität der staatlichen Strukturen zur Identifikation von investitionsfähigen Projekten. Zudem sind oft die Kosten für die Projektvorbereitung ein Hindernis für die effektive Umsetzung. Hierbei können Projektvorbereitungsfazilitäten unterstützen. In den vergangenen Jahren wurden, auch basierend auf Forderungen der G20, mehrere solcher Fazilitäten etabliert (u.a. Weltbank/MDB Global Infrastructure Facility; African Development Bank Africa 50 Initiative). Diese werden fortentwickelt und erweitert.

- a. Mit dem Programm Machbarkeitsstudien (MBS) aus dem Haushaltstitel Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft wird die Vorbereitung entwicklungspolitisch sinnvoller Investitionen von europäischen Unternehmen gefördert. Es wird geprüft, das Programm für lokalen Mittelstand und lokale Projektentwickler zu öffnen.
- b. Darüber hinaus wird die Idee einer Risikoabsicherung von Frühphasen in der Projektentwicklung über eine von Unternehmen zu zahlende Risikoprämie geprüft.

15. Handelspolitik entwicklungsfreundlich ausgestalten und flankieren

Handelsabkommen (z.B. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – EPA) mit afrikanischen Staaten müssen für beide Seiten vorteilhaft sein, wobei den sensitiven Interessen der Entwicklungsländer angemessen Rechnung zu tragen ist. Gleichzeitig müssen der innerafrikanische Handel und die regionale Integration gestärkt werden, auch im Sinne der AU-Agenda 2063.

Die Bundesregierung unterstützt eine entsprechende Umsetzung der EPA als einen wichtigen Schritt zu der von der AU angestrebten kontinentalen Freihandelszone. Deutsche EZ-Maßnahmen können diese Prozesse begleiten, z.B. durch eine effektive Überprüfung der Auswirkungen der EPA auf den Aufbau von Wertschöpfungsketten und die regionale Integration oder über Unterstützung bei Regionalorganisationen zur Förderung der wirtschaftlichen Integration. Überdies kann die deutsche EZ ihre afrikanischen Partner durch gezielten Kapazitätsaufbau und Beratung dabei unterstützen, ihre Anliegen wirkungsvoller in internationale Handelsverhandlungen einzubringen.

16. Berufsbildung ausbauen

Die Bundesregierung unterstützt ihre afrikanischen Partnerländer seit vielen Jahren in den Bereichen Berufsbildung und Beschäftigung, u.a. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Durch Vermittlung von Kernelementen der in Deutschland bewährten und international stark nachgefragten dualen Ausbildung leistet sie einen besonderen Mehrwert, um das Zusammenspiel von staatlichen Berufsbildungseinrichtungen und

betrieblicher Ausbildung zu optimieren. Einer Koordinierung der Aktivitäten der beruflichen Bildung auch vor Ort durch die von den deutschen Auslandsvertretungen eingerichteten Runden Tische kommt hohe Bedeutung zu.

- a. Stärkung nationaler Berufsbildungssysteme durch Systemberatung des BMBF. Dabei wird mit den relevanten lokalen Stakeholdern zusammengearbeitet und das Instrumentarium bedarfsorientiert genutzt.
- b. Verstärkung der langfristigen Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Arbeitskräften vor Ort, bspw. durch Einrichtung nationaler SETAs (Sector Education Training Authorities) und Einbeziehung von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Damit sollen bei lokalen und deutschen/internationalen Unternehmen Ausbildungskapazitäten für afrikanische Auszubildende geschaffen werden.
- c. Ausbildung von in der Berufsbildung tätigen Lehrern in Anlehnung an das Fachhochschulprojekt für Ostafrika in Nairobi soll auch an anderen Standorten in Afrika aufgegriffen werden. Ebenfalls eine Vertiefung von Universitätskooperationen wird geprüft.
- d. Um dem Mangel an arbeitsmarktrelevanter passgenauer Qualifikation afrikanischer Hochschulabsolventen wirksam zu begegnen, wird das BMBF mit Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit Vorhaben zur Qualitätsverbesserung der Lehre und praxisnahe Lehr- und Lernansätze fördern. Die Entwicklung arbeitsmarktadäquater Studiengänge soll zudem durch Programme zur verbesserten Qualifikation von Hochschullehrern und zur Curriculumsentwicklung unterstützt werden.
- e. Die Errichtung von Patenschaften zwischen einzelnen Institutionen auf deutscher und afrikanischer Seite und ein Austausch von Berufsschullehrern werden in Pilotvorhaben geprüft.
- f. Das Programm „Skills Experts“ wird auf ausgewählte AHK in Afrika ausgedehnt, welche bedarfsorientiert deutsche Unternehmen unterstützen, dort benötigte Fachkräfte vor Ort nach dem Modell der dualen Ausbildung auszubilden.
- g. Ausweitung des entwicklungspolitischen Engagements im Bereich Berufsbildung auf alle afrikanische Partnerländer des BMZ unter Einbindung afrikanischer Unternehmensverbände und insbesondere Ausbildungsunternehmen auf der Basis zielführender Anreizsysteme zur Mobilisierung von innerbetrieblichen Ausbildungsplätzen.
- h. Fortentwicklung der vom BMZ initiierten überregionalen Ausbildungsinitiative Skills Initiative mit der Afrikanischen Union zur überregionalen Ausbildung von Fachkräften für Unternehmen.